

gestellte Urkunde Hermann Hagemeisters, „des Greben zur Strud“, auf dessen Bitte besiegelt. Des neistin donrs-
tages vor sancte Philippi et Jacobi tage s. a. 1401.

Gedr. Sudendorf IX, 160 n. 111. — Strud ist nicht, wie Sudendorf angiebt „jezt Trögen an der Espolde“, sondern das Dorf Stroit W. von Greene, wo also eine alte Gerichtsstätte gewesen ist.

Nr. 390. 1401, Juni 11.

Graf Otto zu Holstein, Stormarn und Schomborch schreibt den Rittern Johann und Gerd, Gebrüdern von Wetberge, dem Ritter Hartung von Brenke, den Knappen Otto und Johann, Brüdern vom Werder und den übrigen Rittern und Knappen in der Herrschaft Homburg, den Bürgermeistern und Rathsherrn und allen biedern Leuten auf Schlössern, in Städten und Dörfern jener Herrschaft, daß er dem Edelherrn Heinrich von Homburg bei dem Abschluß des mit ihm 1378 gemachten Bundes 300 löthige Mark geliehen, aber ungeachtet freundlicher Mahnungen noch nicht zurückerhalten habe. Daher ersucht er die Genannten, den Edelherrn zu bewegen, daß er die 300 Mark zurückzahle. Wenn ihre Vermittlung nicht helfe, so werde er ferner wegen dieser Schuld mahnen; sie möchten alsdann dieses Schreibens gedenken.

Gedr. Sudendorf IX, 173 n. 122.

Nr. 391. 1401, Juni 24.

Der Edelherr Heinrich von Homburg schreibt den Rittern Johann und Gerd von Wetberge, Hartung von Brenke und den Knappen Otto und Johann vom Werder und an alle Ritter, Knappen, Bürgermeister, Rathmannen und biederben Leute seiner Herrschaft Homburg, an die Ritter Arnd von Zersne, Adolf von Holte und Burchard Busche und an die Knappen Johann und Hugo Post und an alle Ritter und Knappen der Herrschaft Schowenburg, auch an die Bürgermeister und Rathsherrn zu Hameln, Kinteln und Stadthagen, daß er der Forderung des Grafen Otto von Schowenburg, 300 Mark löth. Silbers betragend, deren